



# Amtsblatt der Stadt Brühl

38. Jahrgang

Ausgabetag: 04.08.2022

Nummer: 21

Seite

Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs-  
planes 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer  
Str.“

138 - 140

Bekanntmachung über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
Aufstellung des Bebauungsplans 08.11 "Neubau Hauptfeuerwache Rö-  
merstraße, südlich Liblarer Straße"

141 - 143

Bekanntmachung einer Ankündigung von Kartierungsarbeiten der Firma  
Amprion GmbH (Hochspannungsleitung Osterath - Philippenburg)

144 - 146

---

**Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister**

Bezug:

Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto

Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlistraße 3 und im  
brühl-info, Uhlistr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Brühl



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur  
**34. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
im Bereich des Bebauungsplanes 08.11 „Neubau  
Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Str.“

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, die der Rat der Stadt Brühl am 14.12.2015 beschlossen hat, ist auf einem Grundstück westlich der Römerstraße, südlich der Liblarer Straße, der Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache der Stadt Brühl beabsichtigt. Die Maßnahme lässt sich auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts nicht umsetzen. Zur Realisierung der Hauptfeuer- und Rettungswache ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erforderlich.

Der Bebauungsplan 08.11 sieht vor, eine ca. 0,85 ha große Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Rettungswesen“ festzusetzen. Es handelt sich um eine Fläche, die im FNP als Grünfläche dargestellt ist. Die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche lässt sich aus der jetzigen Darstellung im FNP nicht entwickeln. Der FNP wird daher im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans 08.11 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Ziel der 34. FNP-Änderung ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“, mit der die bisherige Darstellung als Grünfläche an dieser Stelle ersetzt wird. Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Norden      entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Liblarer Straße 61a-61c sowie eines südlich der Bebauung gelegenen Gartengrundstücks,
- im Osten        durch die Römerstraße,
- im Süden        entlang der Nordseite der Bebauung am Senecaweg,
- im Westen        östlich des Grundstücks des Seniorenzentrums Johannesstift (Dechant-Güttler-Haus).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen der 34. FNP-Änderung. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

**11.08. bis einschließlich 16.09.2022.**

Die Unterlagen können innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

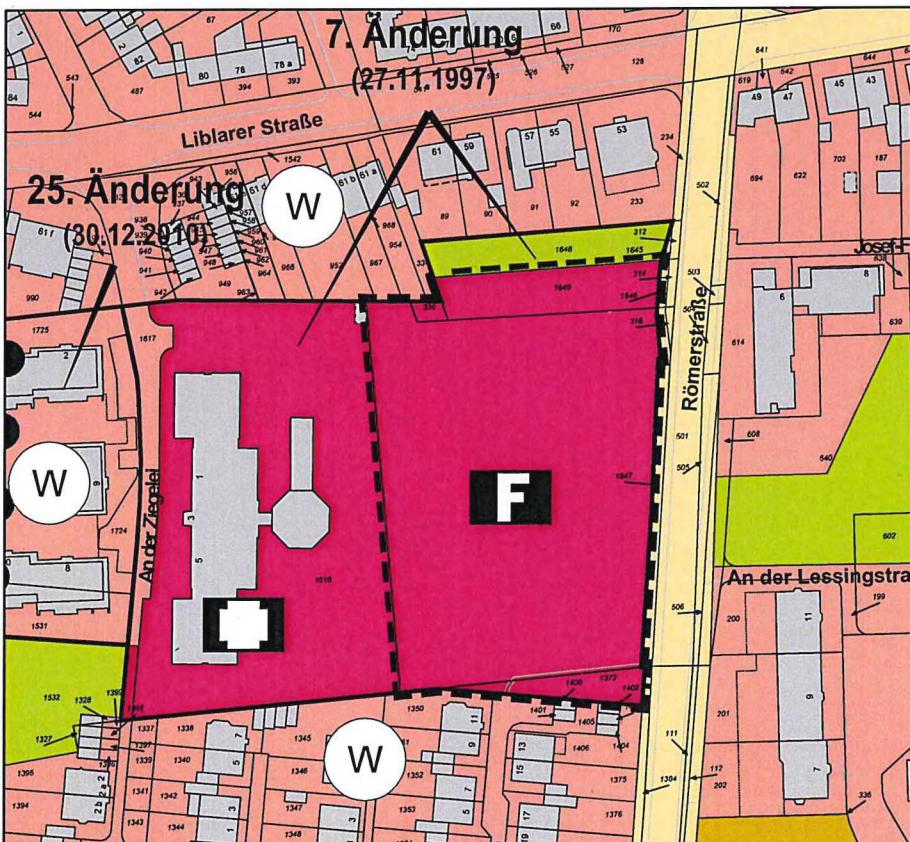
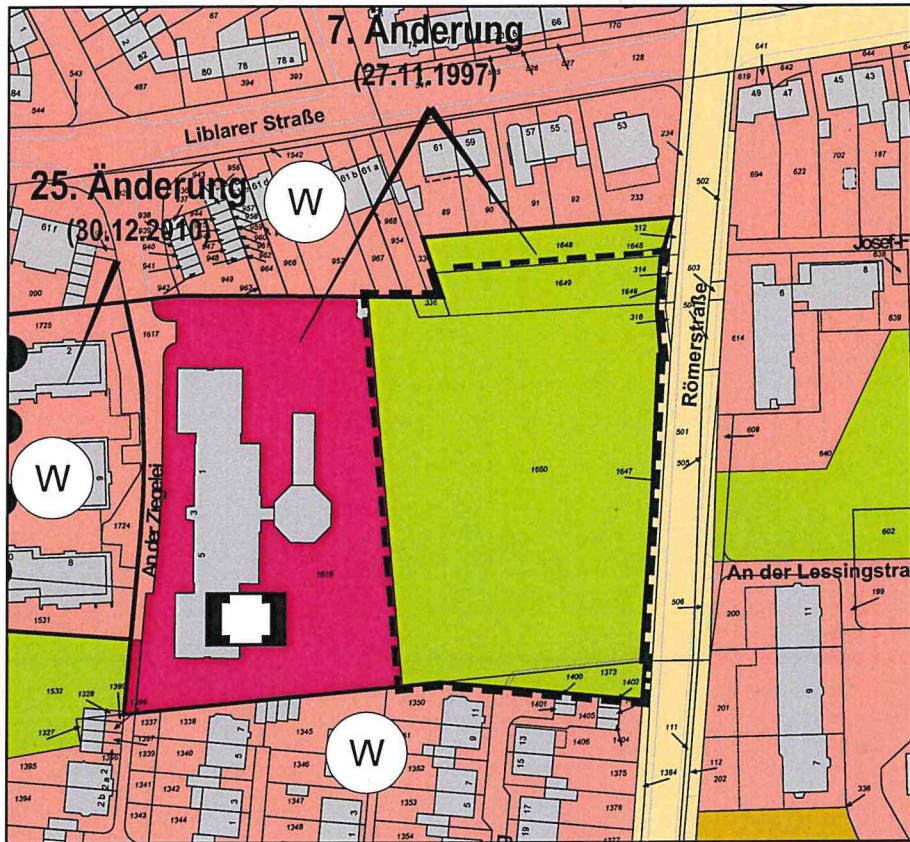
Brühl, den 01.08.2022

Der Bürgermeister

  
(Dieter Freytag)



## 34. Änderung des Flächennutzungsplanes



# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Brühl



### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans 08.11 "Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße"

Auf der Grundlage der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, die der Rat der Stadt Brühl am 14.12.2015 beschlossen hat, ist auf einem Grundstück westlich der Römerstraße, südlich der Liblarer Straße, der Neubau der Hauptfeuerwache der Stadt Brühl beabsichtigt. Mit dem derzeitigen Feuerwehrstandort in städtischer Randlage können die Schutzziele des Brandschutzbedarfsplanes nicht in dem erforderlichen Umfang erfüllt werden.

Um eine bedarfsgerechte Organisation des Feuerwehr- und Rettungswesens in der Stadt Brühl zu gewährleisten, ist es gemäß dem Brandschutzbedarfsplan erforderlich, hauptamtliche und freiwillige Kräfte in einer zentral gelegenen Wache zusammenzufassen. Als verfügbares und ausreichend großes Gelände in zentraler Lage im Stadtgebiet kommt nur eine Fläche an der Römerstraße, südlich der Liblarer Straße, für die Errichtung der neuen Hauptfeuerwache in Betracht. Geeignete Standortalternativen bestehen nach den gesetzten Anforderungen gemäß dem Brandschutzbedarfsplan nicht. Zur Realisierung einer neuen Hauptfeuerwache an diesem Standort ist die Aufstellung des Bebauungsplanes 08.11 "Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Ziel der Planung ist es durch die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Rettungswesen“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Hauptfeuerwache an diesem Standort zu schaffen.

Das Planverfahren wird gemäß § 2 BauGB einschließlich einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 08.11 umfasst eine ca. 1,1 ha große Fläche in der Gemarkung Brühl, Flur 7 mit den Flurstücken (FlSt.) 314, 316, 336, 1373, 1384 (teilw.), 1646, 1647, 1649 und 1650 sowie Flur 29 mit den FlSt. 111 (teilw.), 112 (teilw.), 124 (teilw.), 501 (teilw.), 502 (teilw.), 503, 504, 505, 506 und 608.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet ist und folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden vom nordwestlichen Grenzpunkt des FlSt. 1650 entlang der nördlichen Grenze des FlSt. 336, von hier aus nach Norden entlang der westlichen Grenze des FlSt. 1649, weiter entlang der nördlichen Grenzen der FlSt. 1649, 1646 und 314, die Römerstraße querend zum nordwestlichen Grenzpunkt des FlSt. 614,

im Osten entlang der westlichen Grenze des FlSt. 614 sowie der nördlichen und östlichen Grenzen des FlSt. 608 und der östlichen Grenze des FlSt. 112 (teilw.),

im Süden vom südwestlichen Grenzpunkt des FlSt. 1650 über die südliche Grenze des FlSt. 1373, die Römerstraße im Lot querend bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des FlSt. 112 und

im Westen entlang der westlichen Grenze des FlSt. 1650.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

**11.08. bis einschließlich 16.09.2022.**

Die Unterlagen können innerhalb dieser Auslegungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Brühl, den 01.08.2022

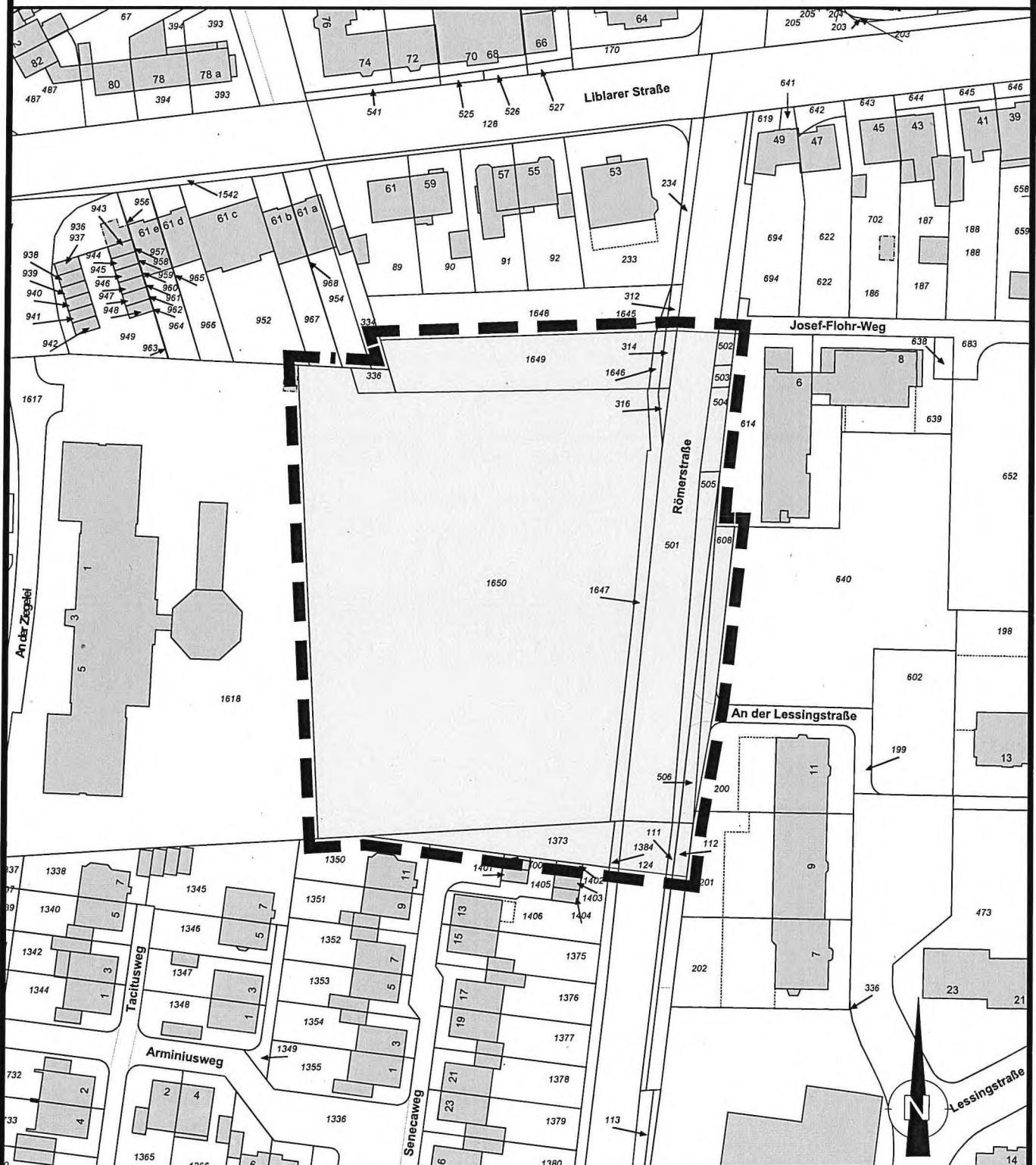
Der Bürgermeister

  
(Dieter Freytag)



# Bebauungsplan 08.11

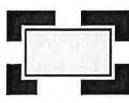
## "Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südlich Liblarer Straße"



### ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab  
1 : 1.250

Stand:  
02.02.2022



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 10.868 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 06.12.2021  
UTM-Koordinatenennetz

# Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



## HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH – PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET) ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER AMPRION GMBH (ROBERT-SCHUMAN-STRÄÙE 7, 44263 DORTMUND) IM BEREICH DER STADT BRÜHL

### ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSSARBEITEN

Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Sie ist als Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt und als Projekt in die Liste der sogenannten PCI-Vorhaben der Europäischen Union aufgenommen: Es ist ein „Project of Common Interest“ – ein Projekt von gemeinsamem Interesse mit vordringlichem Bedarf für eine sichere Energieversorgung. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, umzusetzen und zu betreiben. Für die Gleichstromverbindung wollen wir überwiegend bestehende Masten nutzen. Punktuell werden Masterhöhungen erforderlich.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Dafür müssen zunächst im Rahmen einer faunistischen Planungsraumanalyse Probeflächen für die anschließenden Kartierungsarbeiten identifiziert werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten an dem jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, ist zu rechnen:

- **Probeflächenermittlung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) wird durch eine flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von 500 m beidseits der Bestandsleitung festgestellt.
- **Biototypenkartierung:** Diese erfolgt flächendeckend i.d.R. durch eine einmalige Begehung bis zu einer Entfernung von 100 m beidseits der Bestandsleitung. Im Bereich einiger Maststandorte und einzelner Spannfelder wird bis zu einer Entfernung von 200 m bzw. 500 m kartiert.
- **Brutvogelkartierung:** Brutvögel werden bis zu einer Entfernung von 100 m beidseits der Bestandsleitung und der Arbeitsflächenbereiche im Rahmen mehrerer Tag- und Nachtbegehungen kartiert. Ausgewählte Arten werden bis zu einer Entfernung von 300 m bzw. in einzelnen Abschnitten 1.000 m sowie größeren Gewässern in bis zu 3.000 m Entfernung kartiert.
- **Rastvogelkartierung:** Auf ausgewählte Probeflächen entlang der Bestandsleitung werden Rastvögel während der Zugzeit beobachtet und kartiert.

- **Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Es erfolgt eine Kartierung von Baumhöhlen und Horsten in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und im Frühling/Sommer im Bereich geeigneter Gehölzbestände bzw. an den Masten.
- **Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Probeflächen wird die Nutzung von Baumhöhlen als Quartier für Fledermäuse untersucht. Hierfür werden im Winter Baumhöhlen kartiert und im Frühling/Sommer Erfassungen durchgeführt, um einen Besatz der identifizierten Baumhöhle zu untersuchen sowie das Artenspektrum zu bestimmen. Dafür werden Ultraschalldetektoren und Installation von Horchboxen eingesetzt.
- **Kartierungen von Haselmäusen, Feldhamster, Reptilien und Amphibien:** Die Kartierungen erfolgen tagsüber und teilweise nachts in geeigneten Habitaten bis ca. 500 m beidseits der Trassenachse.

Bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) werden Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Ultraschalldetektoren und/oder Horchboxen für die Fledermausbestimmung oder von Haselmauskästen oder Niströhren), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Die notwendigen Arbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

### **Mitte August 2022 bis Dezember 2023**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die MitarbeiterInnen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten. Mit den Arbeiten haben wir die Firmen REGIOKONZEPT Wölfersheim und das Büro für faunistische Fachfragen (BFF) Linden beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Unter **ultranet@amprion.net** oder **0800 5895 2474** steht Ihnen unsere Projektsprecherin Joëlle Bouillon für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den EigentümerInnen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.

## **LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR KARTIERUNGSSARBEITEN IM BEREICH DER STADT BRÜHL:**

Gemarkung Brühl

### **Flur 21**

Flurstücke: 196; 209; 210; 270; 291; 292; 293; 536; 561; 563; 564; 565; 585

**Flur 22**

Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 18; 113; 167; 215; 218; 221; 222; 223; 225; 227; 228; 229; 230; 232; 233; 235; 236; 242; 244; 253; 256; 258; 269; 271; 274; 282; 292; 295; 329; 330; 334; 335; 338; 339; 340; 341; 343; 346; 348; 349; 350; 352; 353; 357; 362; 363; 364; 367; 375; 376; 377; 380; 387; 388; 389; 393; 403; 404; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 421; 427; 428; 429; 430; 431; 432

**Flur 23**

Flurstücke: 213; 303; 305

**Flur 32**

Flurstücke: 104; 106; 107; 124; 212; 213; 378; 474; 479; 481; 485; 486; 487; 488; 489; 491; 493; 495; 497; 501; 505; 512; 513; 514; 515; 516; 517; 519; 522; 527; 528; 529; 530; 531; 533; 663; 681; 706; 741; 743; 744; 874; 876; 879; 880; 881; 903; 909; 910

**Flur 34**

Flurstücke: 756/314; 757/314; 1295/312; 1305/185; 1309/185; 1310/185; 1313/185; 1316/185; 1327/185; 1330/185; 1538/185; 1684; 1730; 1734; 1735; 1745; 1893; 1896; 1915; 1924; 1933; 1934; 1935; 1936; 1940; 1941; 1949; 1950; 1952; 1954; 1955; 1956; 1957; 1958; 1963; 1994; 2010; 2018; 2019; 2020; 2021; 2022; 2032; 2033; 2034; 2037; 2040; 2041; 2042; 2043; 2050; 2051; 2052; 2053; 2054; 2057; 2058; 2063; 2064; 2067; 2068; 2069; 2070; 2071; 2072; 2073; 2075; 2076; 2077; 2078; 2094

Gemarkung Schwadorf

**Flur 3**

Flurstücke: 45; 48; 53/2; 54; 55; 56; 57; 58; 84; 140; 152; 153; 154; 155; 156; 158; 159; 162; 163; 166; 167; 170; 171; 174; 178; 293; 294

**Flur 4**

Flurstücke: 112

Gemarkung Vochem

**Flur 3**

Flurstücke: 134; 137; 148; 357/146; 423/175; 473/132; 481/21; 482/22; 483/22; 484/22; 485/23; 486/142; 487/139; 489; 492; 493; 494; 496; 508; 525; 528; 549; 550; 567; 569; 576; 577; 578; 583; 584; 585; 592; 603; 610; 611; 617; 618; 619; 624; 625; 626; 634; 635; 642; 643; 644; 645; 646; 648; 649; 650; 651; 652; 653; 654; 655; 656; 657; 658; 659; 660; 662; 663; 667; 670; 701; 702; 707; 708; 709; 710; 711; 714; 715; 721; 722; 723; 724; 739; 764; 765; 767; 769; 770; 771; 772; 782; 788; 789; 790; 791; 792; 793; 794; 810; 815; 853; 854; 870; 874; 878; 879; 881; 882; 886; 887; 891; 893; 895; 896; 897; 898; 899; 900; 901; 902; 903; 904; 905; 906; 907; 908; 909; 910; 914; 915; 916; 917; 919; 920; 930